

# HENRY

Hydraulic Engineering Repository

Ein Service der Bundesanstalt für Wasserbau

---

Conference Paper, Published Version

**Hielscher, Michael**

## **Maßnahmen zur Herstellung des Fischaufstieges – Stand der Umsetzung (Juli 2014)**

---

Verfügbar unter/Available at: <https://hdl.handle.net/20.500.11970/102415>

Vorgeschlagene Zitierweise/Suggested citation:

Hielscher, Michael (2014): Maßnahmen zur Herstellung des Fischaufstieges – Stand der Umsetzung (Juli 2014). In: Bundesanstalt für Wasserbau (Hg.): Forschung und Entwicklung zur Qualitätssicherung von Maßnahmen an Bundeswasserstraßen. Karlsruhe: Bundesanstalt für Wasserbau; Bundesanstalt für Gewässerkunde. S. 7-12.

### **Standardnutzungsbedingungen/Terms of Use:**

Die Dokumente in HENRY stehen unter der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0, sofern keine abweichenden Nutzungsbedingungen getroffen wurden. Damit ist sowohl die kommerzielle Nutzung als auch das Teilen, die Weiterbearbeitung und Speicherung erlaubt. Das Verwenden und das Bearbeiten stehen unter der Bedingung der Namensnennung. Im Einzelfall kann eine restriktivere Lizenz gelten; dann gelten abweichend von den obigen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Documents in HENRY are made available under the Creative Commons License CC BY 4.0, if no other license is applicable. Under CC BY 4.0 commercial use and sharing, remixing, transforming, and building upon the material of the work is permitted. In some cases a different, more restrictive license may apply; if applicable the terms of the restrictive license will be binding.



# Maßnahmen zur Herstellung des Fischaufstieges – Stand der Umsetzung (Juli 2014)

Michael Hielscher

## 1 Ausgangslage

Seit der Neugestaltung des deutschen Wasserrechts im Jahr 2010 hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) die Verantwortung für die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Stauanlagen der Bundeswasserstraßen übernommen. Grundlage hierfür bildet der § 34 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.7.2009, welches europäisches Recht gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in nationales Recht umsetzt.

*WHG § 34, Abs. 3: Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes führt bei Stauanlagen an Bundeswasserstraßen, die von ihr errichtet oder betrieben werden, die nach den Absätzen 1 und 2 erforderlichen Maßnahmen im Rahmen ihrer Aufgaben nach dem Bundeswasserstraßengesetz hoheitlich durch.*

*WHG § 34, Abs. 1: Die Errichtung, die wesentliche Änderung und der Betrieb von Stauanlagen dürfen nur zugelassen werden, wenn durch geeignete Einrichtungen und Betriebsweisen die Durchgängigkeit des Gewässers erhalten oder wiederhergestellt wird, soweit dies erforderlich ist, um die Bewirtschaftungsziele (.....) zu erreichen.*

*WHG § 34, Abs. 2: Entsprechen vorhandene Stauanlagen nicht den Anforderungen nach Abs. 1, so hat die zuständige Behörde die Anordnungen zur Herstellung der Durchgängigkeit zu treffen, die erforderlich sind, um die Bewirtschaftungsziele (.....) zu erreichen.*

Bereits im Jahr 2012 wurde das „Priorisierungskonzept - Durchgängigkeit Bundeswasserstraßen“ (BMVBS 2012) veröffentlicht, das die bundesweite Maßnahmenpriorisierung für die Herstellung des Fischaufstieges an Bundeswasserstraßen vorlegte. Darin wurden alle Stauanlagen im Zuständigkeitsbereich der WSV, die mit einer Fischaufstiegsanlage ausgestattet werden müssen, in ihrer zeitlichen Abfolge hinsichtlich des (voraussichtlichen) Baubeginns gereiht bzw. priorisiert. Dieses Dokument stellt seitdem einen verbindlichen Planungsrahmen für die WSV dar und dient als Grundlage für die Abstimmung mit den Bundesländern.

Angesichts langer Planungszeiträume, der bestehenden Wissensdefizite und des mit der Zeit zu gewinnenden Erkenntnisgewinns bedarf die Maßnahmenpriorisierung einer angemessenen Flexibilität, so dass regelmäßige und anlagenbezogene Anpassungen im Laufe der Zeit erforderlich werden (BMVBS 2012). Die erste Fortschreibung des Priorisierungskonzeptes wird voraussichtlich Anfang 2015 abgeschlossen werden. In der vorliegenden Bearbeitung wird der Stand der Maßnahmenpriorisierung (Juli 2014) vorgestellt.

## 2 Methodik

Die Fortschreibung der Maßnahmenpriorisierung betrachtet über 250 Stauanlagen an mehr als 30 Gewässern im Zuständigkeitsbereich der WSV (Bundeswasserstraßen), die mit Fischaufstiegsanlagen oder fischpassierbaren Raugerinnen ausgestattet werden bzw. bereits wurden, um die ökologische Durchgängigkeit für Fische und Rundmäuler sowie das Makrozoobenthos zu gewährleisten.

Die zeitliche Abfolge der Maßnahmenumsetzung ist in Phasen eingeteilt, die sich an den Bewirtschaftungszyklen der WRRL orientieren. Die Klärung rechtlicher und fachlicher Grundlagen und Randbedingungen erforderte insbesondere zu Beginn dieser generellen Aufgabe notwendige Abstimmungen zwischen dem BMVI, der WSV bzw. der BfG und BAW mit den Ländern und den Kraftwerksbetreibern. Aus diesem Grund kommt es bei verschiedenen Maßnahmen, deren Umsetzung in der ersten Phase bis 2015 geplant war, zu einer Verzögerung. Gleichwohl sind bei zahlreichen dieser Anlagen die Planungen mittlerweile gut vorangeschritten, so dass der Baubeginn bis 2018 erwartet wird. Um den besonderen Fortschritt dieser Maßnahmen zu verdeutlichen wurde die zweite Umsetzungsphase noch einmal in zwei Phasen gegliedert. Folgende Einteilung der Umsetzungsphasen wurde vorgenommen:

1. Umsetzungsphase: Baubeginn bis 2015
2. Umsetzungsphase: Baubeginn bis 2018 (unterteilt)
2. Umsetzungsphase: Baubeginn bis 2021 (unterteilt)
3. Umsetzungsphase: Baubeginn nach 2021

## 3 Ergebnisse

Derzeit wurde folgender Umsetzungsstand erreicht:

Bislang kann der Bau von Fischpässen an 13 Anlagen als abgeschlossen angesehen werden. Ein weiterer Fischpass wird zurzeit gebaut und acht weitere befinden sich in der Planung. Es wird davon ausgegangen, dass noch in der 1. Umsetzungsphase mit dem Bau dieser Pässe begonnen wird.

Für die 2. Umsetzungsphase bis 2018 ist der Bau von 18 Fischpässen vorgesehen, bis 2021 von mehr als 40 Anlagen.

In die 3. Umsetzungsphase fällt die Ausstattung von 112 Stauanlagen mit Fischpässen. Für 10 Stauanlagen sind keine Maßnahmen erforderlich. Bei 43 Anlagen ist der Status unklar, da hier noch Prüfkativitäten erforderlich sind (siehe unten).

Die Zuordnung der Stauanlagen in die Umsetzungsphasen ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

**Tabelle 1:** Zuordnung der Stauanlagen und deren Ausstattung mit Fischpässen auf die Umsetzungsphasen gemäß den Bewirtschaftungszyklen der WRRL (Stand Juli 2014)

Umsetzungsphase	Status / ASten	Außenstellen der GDWS							Σ
		N	NW	O	M	W	SW	S	
	<b>Bau abgeschlossen (ab 2010)</b>		1	3			7	2	<b>13</b>
<b>1. Umsetzungsphase</b>	<b>im Bau</b>			1					<b>1</b>
	<b>in Planung, Vergabe etc.</b>	1			2	4	1		<b>8</b>
<b>2. Umsetzungsphase</b>	<b>Baubeginn bis 2018</b>			7			4	7	<b>18</b>
	<b>Baubeginn bis 2021</b>	1		20	8	5	9	10	<b>53</b>
<b>3. Umsetzungsphase</b>	<b>Baubeginn nach 2021</b>			26	9		46	31	<b>112</b>
<b>Keine Maßnahmen erforderlich</b>				10					<b>10</b>
<b>Status unklar (Prüfaktivität)</b>		1		22	9	4	6	1	<b>43</b>

Erläuterung: ASten: Außenstellen der GDWS (Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt);  
N: Nord; NW: Nordwest; O: Ost; M: Mitte; W: West; SW: Südwest, S: Süd

Anmerkung: Die Zahlen sind vorbehaltlich der Abstimmungen mit den Ländern und zwischen GDWS und BMVI zu verstehen. Änderungen bzw. Verschiebungen sind daher möglich. Das kann auch für bereits erbaute Anlagen der Fall sein, bei denen sich herausstellt, dass sie das Ziel zur Erreichung der ökologischen Durchgängigkeit gemäß WRRL verfehlen.

Die 43 Standorte, deren Status bislang noch nicht hinreichend geklärt ist, sind besonderen Prüfaktivitäten unterworfen, die noch nicht abgeschlossen sind. An 25 Standorten wurden Fischaufstiegsanlagen in den vergangenen 20 bis 30 Jahren (Fertigstellung vor 2010) nach einem älteren Stand der Technik gebaut. An diesen Standorten soll in enger Abstimmung mit den Bundesländern der Maßnahmenbedarf analysiert werden. Für 10 Standorte ist bislang nicht hinreichend geklärt, ob es sich bei den Gewässern um potenzielle Wanderkorridore für Fische handelt, und ob auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten die fischökologische Durchgängigkeit aus fachlicher Sicht herzustellen ist. Dies betrifft im Wesentlichen Kanäle, die eine künstliche Verbindung zwischen Gewässern herstellen, welche ursprünglich nicht miteinander verbunden waren. Bei weiteren 8 Standorten ist der Maßnahmenbedarf aufgrund einer Abflussaufteilung derzeit unklar. Ferner gibt es für eine ganze Reihe von Stauanlagen noch Fragen der Zuständigkeit zu klären.

Die Prüfaktivitäten sind in der Regel aufwändig. Es wird davon ausgegangen, dass bei der nächsten Fortschreibung alle Standorte, für die ein Maßnahmenbedarf besteht, den Umsetzungsphasen zugeordnet werden können.

## 4 Vergleich 2012 und 2014

Die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit birgt trotz der zügigen Aufstellung der Maßnahmenpriorisierung unter Berücksichtigung fachlicher, planerischer rechtlicher und zeitlicher Aspekte noch größere Herausforderungen, die bei verschiedenen Anlagen zu Verzögerungen in der Planung und Realisierung geführt haben. Hierzu zählt insbesondere die für Durchgängigkeitsaufgaben defizitäre Personalausstattung der WSV. Darüber hinaus brachten die notwendigen Abstimmungen mit den Bundesländern über die fachlichen Anforderungen an eine Fischaufstiegsanlage bzw. über eine enge Kooperation bei der Maßnahmenumsetzung Verzögerungen in den Planungsprozessen mit sich. Der Vergleich mit dem Jahr 2012 zeigt, dass ursprünglich deutlich mehr Fischpässe in der 1. Umsetzungsphase gebaut werden sollten

(N=46), als es 2014 noch angestrebt wird (N=22). Dies gilt entsprechend auch für die Umsetzungsphasen 2 und 3. Hingegen haben sich die Standorte mit Prüfkategorien von 65 auf 43 deutlich verringert. Ein Vergleich der Maßnahmenpriorisierung zwischen den Jahren 2012 und 2014 zeigt Tabelle 2.

**Tabelle 2:** Zuordnung der Stauanlagen mit Maßnahmenbedarf zu den einzelnen Umsetzungsphasen sowie Anzahl der Anlagen, wo der Maßnahmenbedarf derzeit unklar ist (Vergleich der Angaben des Priorisierungskonzepts 2012 mit den derzeit (Juli 2014) aktuellen Angaben)

	<b>2012</b>	<b>2014</b>
1. Umsetzungsphase	46	22
2. Umsetzungsphase	62	71
3. Umsetzungsphase	75	112
Status unklar	65	43

Anmerkung: Für die Zahlen von 2014 gilt die Anmerkung von Tabelle 1 entsprechend.

## 5 Ausblick

Die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Bundeswasserstraßen birgt auch weiterhin zahlreiche Herausforderungen. Von ihrer erfolgreichen Bewältigung hängt ab, ob und wie weit sich die zeitliche Umsetzung und die Ausgestaltung der Maßnahmen gegenüber den derzeit angestrebten Realisierungen verändern werden. So gilt es, z. B. unklare Zuständigkeitsfragen bei mehreren Gewässerarmen oder unsicheren Besitzverhältnissen zu klären. Eine entscheidende Bedingung für die angestrebte Umsetzungstaktung ist es, eine ausreichende Ressourcenausstattung (insbesondere personell) der WSV zu erreichen. Auch der Erfolg der weiteren Abstimmung fachlicher Anforderungen zwischen und mit den Bundesländern spielt eine wichtige Rolle für die Erreichung der vorgesehenen Zeitziele.

Eine Herausforderung anderer Art stellen die bestehenden Wissenslücken in Grundlagen- und technischen Fragen dar (z. B. Auffindbarkeit, Passierbarkeit von Anlagen, Bewertung der Funktionalität einer Fischaufstiegsanlage). Im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsprogramms der wissenschaftlichen Oberbehörden BfG und BAW soll stetig an der Beseitigung der Wissenslücken gearbeitet und geeignete Standards für die Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen weiterentwickelt werden.

Mit der Fertigstellung der ersten mit und durch die WSV finanzierten Fischaufstiegsanlagen ist ein Anfang in der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Bundeswasserstraßen gemacht worden. Weitere Anlagen werden in den kommenden Jahren realisiert. Darüber hinaus werden auch Fragen zu einem schadfreien Fischabstieg an Wehranlagen und zur Sedi-mentdurchgängigkeit angegangen (BMVBS 2012).

## **Danksagung**

Diese Arbeit wurde erstellt unter Mitarbeit von:

Dr. Matthias Scholten und Julia Walbrühl (Bundesanstalt für Gewässerkunde - BfG);

Dr. Roman Weichert und Stefanie Wassermann (Bundesanstalt für Wasserbau - BAW);

Dr. Dorothe Herpertz und Sebastian Messing (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur - BMVI);

Helga Panknin, Dr. Annette Ernst, Helga Buchholz, Uwe Borges, Gerd Franke, Rüdiger Beiser, Dr. Thomas Beckmann (Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - GDWS).

Allen sei herzlichst gedankt!

## **Quellen**

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2012): Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Bundeswasserstraßen. Erläuterungsbericht zu Handlungskonzeption und Priorisierungskonzept des BMVBS. Bonn: 15 S. + Anhang.

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585



**Kontakt:**

**Dipl.-Biol. Michael Hielscher**  
Generaldirektion Wasserstraßen  
Schifffahrt (GDWS),  
Außenstelle Nordwest -  
Schlossplatz 9  
26603 Aurich  
Tel.: 04941/ 602 439  
Fax: 04941/ 602 378  
E-Mail:  
michael.hielscher@wsv.bund.de

Jahrgang: 1964

**1985-1991**

Studium Biologie (Diplom) an der Universität  
Oldenburg

**1992-2009**

Angestellter im Planungsbüro; Projektkoordination,  
Sachbearbeitung für die Projekte Emssperrwerk,  
Jade-Weser-Port, Elbvertiefung, diverse Offshore-  
Windparks u.v.m.

**seit 2009**

GDWS – Außenstelle Nordwest (früher: Wasser-  
und Schifffahrtsdirektion Nordwest), Dezernat M –  
Regionales Management

Projektbearbeitung (u. a.):

Planfeststellung Weseranpassung

Aufstellung der Integrierten Bewirtschaftungs-  
pläne für Weser und Ems

Außenemsvertiefung

Koordinierung für die Herstellung der ökologi-  
schen Durchgängigkeit in der WSV

1/2015

## Veranstaltungen

### Kolloquiumsreihe **Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Bundeswasserstraßen**

4. Kolloquium

**Forschung und Entwicklung zur Qualitätssicherung von  
Maßnahmen an Bundeswasserstraßen**

9./10. Juli 2014 in Koblenz

Koblenz, Februar 2015



## **Impressum**

Herausgeber: Bundesanstalt für Gewässerkunde  
Am Mainzer Tor 1  
Postfach 20 02 53  
56002 Koblenz  
Tel.: +49 (0)261 1306-0  
Fax: +49 (0)261 1306 5302  
E-Mail: [posteingang@bafg.de](mailto:posteingang@bafg.de)  
Internet: <http://www.bafg.de>

Druck: Druckerei des BMVI, Bonn

**ISSN 1866 – 220X**

**DOI: 10.5675/BfG\_Veranst\_2015.1**

### *Zitiervorschlag:*

Bundesanstalt für Gewässerkunde (Hrsg.): Forschung und Entwicklung zur Qualitätssicherung von Maßnahmen an Bundeswasserstraßen. 4. Kolloquium zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Bundeswasserstraßen am 9./10. Juli 2014 in Koblenz. – Veranstaltungen 1/2015, Koblenz, Februar 2015, 156 S.;  
DOI: 10.5675/BfG\_Veranst\_2015.1